

Am 17.12.2019 beauftragte die Stadtverwaltung Donaueschingen die Hauptvogel und Schütt Planungsgruppe GmbH mit der Untersuchung und Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Umbau und Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses in Donaueschingen-Pföhren.

Ausgangslage:

Die Möglichkeit zur Unterbringung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges (Mercedes Benz Atego HLF 10) mit den Maßen 7,30 m x 2,50 m x 3,30 m ist aktuell nicht gegeben.

Ferner fand am 18.07.2019 eine Begehung des Feuerwehrhauses mit Vertretern der Stadtverwaltung Donaueschingen, der FFW Donaueschingen u. Pföhren, sowie mit Herrn Truckenmüller der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) statt.

Bestand / Istzustand

Aktuell verfügt das Gebäude zur Unterbringung der „FFW DS-Pföhren“ über einen Raum im Erdgeschoss, sowie einen Aufenthalts- und Schulungsraum im Dachgeschoss.

Das Erdgeschoss verfügt über zwei Innenstellplätze für die vorhandenen Fahrzeuge. Flächen für Umkleiden und Spinde, Werkbänke, sowie Lagerregale befinden sich ebenfalls in diesem Raum.

Die durchgeführte sicherheitstechnische Bestandsaufnahme im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs ergab im Wesentlichen folgend aufgeführte Ergebnisse:

1. Eingeschränkte Sicherstellung der notwendigen PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige.
2. Kein ausreichend großer Stauraum vor der Fahrzeughalle.
3. Es ist kein Übungshof für Ausbildungen und Übungen vorhanden.
4. Unzureichende Verkehrswegbreiten und Sicherheitsabstände.
5. Erhebliche räumliche Enge vor den Spinden.
6. Keine Trennung zwischen Einsatz- und Privatkleidung möglich.
7. Geeignete Wasch- und Duscmöglichkeiten fehlen.
8. Zugänglichkeit zur Toilette im Dachgeschoss ist nicht gewährleistet.
9. Unter Berücksichtigung der Größe der Feuerwehrabteilung, müssen neben Toiletten und Umkleideräumen auch Wasch- und Duscmöglichkeiten vorhanden u. entsprechend ausgestattet sein.
10. Keine separaten Sanitärräume und Umkleiden für weibliche Feuerwehrangehörige.
11. Eine Stiefelwaschanlage fehlt.
12. Unterbringung des neuen Löschgruppenfahrzeuges (Mercedes Benz Atego HLF 10) ist nicht möglich.

Analyse

1. **Eingeschränkte Sicherstellung der notwendigen PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige:**

Unter Berücksichtigung der beiden Einsatzfahrzeuge (HLF 10 + MFT) sollten pro Fahrzeug 9 ausgewiesene Kfz.-Stellplätze vorhanden sein. Im Bereich der Geisinger-Straße wäre es möglich maximal 2 Stellplätze zu generieren. Weitere Parkmöglichkeiten wären lediglich entlang von öffentlichen Straßen gegeben.

2. **Kein ausreichend großer Stauraum vor der Fahrzeughalle:**

Vor der Fahrzeughalle sollte eine Fläche mind. in der Größe der jeweiligen Einsatzfahrzeuge, inkl. der dafür vorgeschriebenen Verkehrsflächen, vorhanden sein. Aufgrund der örtlichen Begebenheiten und durch den Verlauf der „Geisinger-Straße“, bzw. „Weidenweg“, ist dies nicht gewährleistet.

3. **Es ist kein Übungshof für Ausbildungen und Übungen vorhanden:**

Ein Übungshof sollte mind. über eine Fläche von 250 m² verfügen, sowie außerhalb des Verkehrswegs der im Alarmfall ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge liegen. Durch die Grundstücksgröße und die Art der Bebauung ist es nicht möglich, die notwendige Fläche bereitzustellen.

4. **Unzureichende Verkehrswegbreiten und Sicherheitsabstände:**

5. **Erhebliche räumliche Enge vor den Spinden:**

6. **Keine Trennung zwischen Einsatz- und Privatkleidung möglich:**

7. **Geeignete Wasch- und Duschmodöglichkeiten fehlen:**

8. **Zugänglichkeit zur Toilette im Dachgeschoss ist nicht gewährleistet:**

9. **Unter Berücksichtigung der Größe der Feuerwehrabteilung müssen neben Toiletten und Umkleieräumen auch Wasch- und Duschmodöglichkeiten vorhanden u. entsprechend ausgestattet sein:**

10. **Keine separaten Sanitärräume und Umkleiden für weibliche Feuerwehrangehörige:**

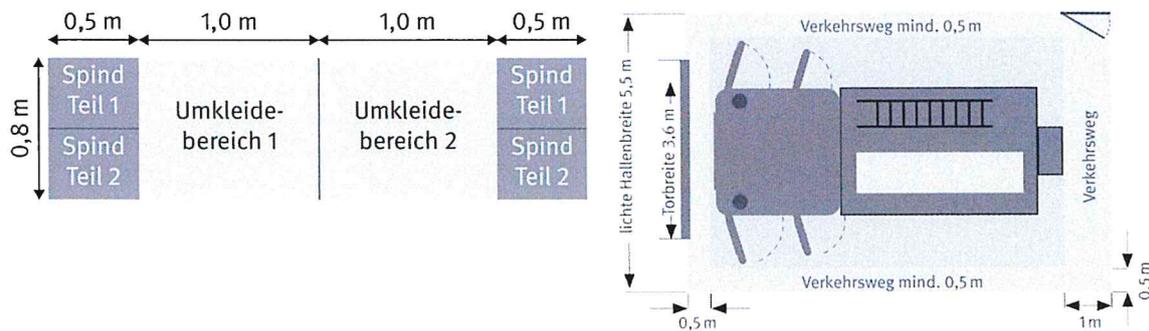
11. **Eine Stiefelwaschanlage fehlt:**

12. **Unterbringung des neuen Löschgruppenfahrzeuges (HLF 10):**

Grundlage für Mindestabmessungen für Durchfahrten, Verkehrswegbreiten, sowie Sicherheitsabstände werden durch die DIN 14 092 Teil 1 u. DIN EN 294 vorgegeben.

Die vorhandene Räumlichkeit verfügt inmitten über eine Stahlstütze zur Lastabtragung eines Unterzuges. Statische Ertüchtigungen der Tragkonstruktion, um die Stahlstütze zur Platzgewinnung entfernen zu können, würden nicht zur Einhaltung der Mindestmaße führen. Weiterhin würden Kollisions-, Anstoß- und Quetschgefahren bestehen.

Die erhebliche räumliche Enge, die Trennung zwischen Einsatz- und Privatkleidung, die Anforderungen an geeignete Wasch- und Duschmodöglichkeiten in Verbindung mit der Separierung für weibliche Feuerwehrangehörige, Anzahl und Trennung der Toiletten, die Platzierung einer Atemschutzwerkstatt u. einer Stiefelwaschanlage, ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht umsetzbar.



Betrachtet wurde die Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten aus dem westlichen Gebäudetrakt (Rathaus) der FFW zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um Räumlichkeiten der Ortsverwaltung, welche in diesem Zuge anderweitig generiert werden müssten. Ein baulicher Eingriff zur notwendigen Nutzung, würde sich als äußerst unverhältnismäßig darstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die beiden Gebäudetrakte unterschiedliche Höhenniveaus aufweisen. Eine interne Erschließung wäre daher nur schwerlich möglich.

Die Anordnung eines Anbaus auf der südlichen Gebäudeseite bietet die Möglichkeit, die notwendigen Anforderungen zu erfüllen. Unter Berücksichtigung der notwendigen Mindestmaße, Verkehrswegbreiten, etc., wären in diesem Erweiterungsbau die Umkleiden, WC- u. Duschanlagen, sowie der Stellplatz für den Mannschaftstransportwagen (MTW) untergebracht.

In der aktuell genutzten Gebäudefläche der FFW, würden das neue Löschgruppenfahrzeug, die Atemschutzwerkstatt, sowie eine Stiefelwaschanlage vorgesehen werden.

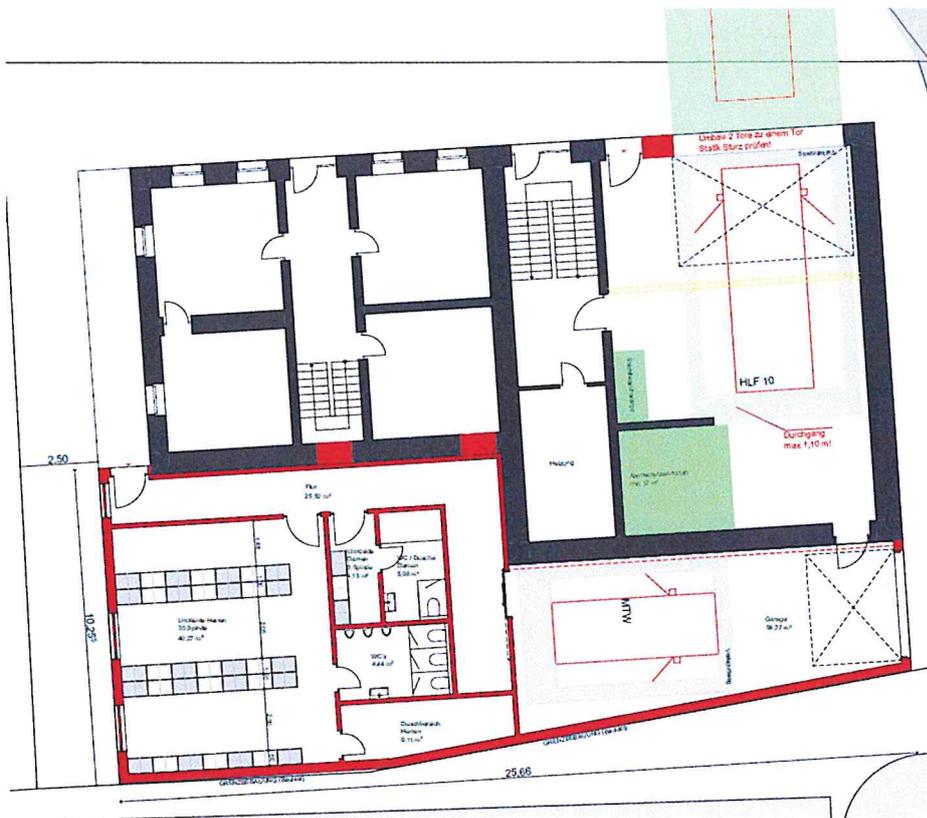
Gebäudeerweiterung / Umbau Bestand

Der Anbau ist in Massivbauweise in Verbindung mit einem Flachdach berücksichtigt. Um die entsprechenden Größen realisieren zu können, wäre die Grenzbebauung zum südlichen Angrenzer auf eine Länge von ca. 25,00 m unausweichlich. Die Grundstücksbegebenheiten weisen einen Höhenunterschied zum angrenzenden Grundstück von ca. 1,50 m auf, welche eine entsprechende Fundamentierung fordern würde. Der geringe Abstand des Nachbargebäudes, hätte durch die entstehenden Arbeitsräume erhebliche Fundamentunterfangungen zur Folge. Notwendige Belichtungsflächen könnten nur schwerlich, unter Berücksichtigung des Brandschutzes, geschaffen werden.

Im Bereich des geplanten Anbaus befindet sich momentan ein Öl-Erdtank, sowie ein Schaltschrank des Energieversorgers. Der Rückbau, bzw. die Umplatzierung wäre die Folge.

Zur Unterbringung des Löschgruppenfahrzeuges „HLF 10“ im Bestand, entsteht die Notwendigkeit die bestehende Bodenplatte rückzubauen, ggf. vorhandene Fundamente zu unterfangen, sowie eine neue Bodenplatte auf einem niedrigeren Niveau herzustellen. Die bestehenden Einfahrtstore würden entfernt und durch ein größeres Industrietor in Verbindung mit einer separaten Eingangstür ersetzt werden. Für die Umsetzung bedarf es statischer Eingriffe im Tor-Sturzbereich, sowie des bestehenden Stahlunterzuges mit Stahlstütze.

In den vorhandenen Aufenthalts- und Schulungsraum im Dachgeschoss, würden 2 Büroräume für den Kommandanten und den Jugendwart vorgesehen werden.



Ergebnis

Als realisierbare und wirtschaftlich vertretbare Lösung, kann die zukünftige Unterbringung der „Freiwilligen Feuerwehr Pfohren“ in dem Objekt „Geisinger-Straße 12“ nicht empfohlen werden.

Grund hierfür sind für den Ersteller die baurechtliche Situation der Grenzbebauung, die Unverhältnismäßigkeit der Baukosten, sowie keinerlei zukünftige Expansionsmöglichkeiten.

Donaueschingen, 02.07.2020



Claus Hauptvogel